

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung – Beschaffung eines Fahrzeuges für die Ortswehr Schwarz als Vorführfahrzeug, Typ Löschgruppenfahrzeug (LF Kats) in Form von Finanzierungsleasing (BV-Nr. 231-21)

Die Beschlussvorlage 231-21 wird wie folgt geändert:

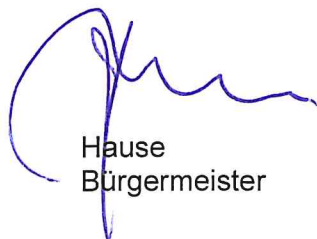
Im Beschlussvorschlag:

1. Änderung - 1. Absatz Satz 1entsprechend den finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum des Finanzierungsleasings 2021 bis 2030 (9 Jahre)
2. Änderung – 2. Absatz Satz 1: verbindlich in die Haushaltsplanung 2021 bis 2030
3. Änderung – 3. Absatz: Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 9.231 EUR, die sich auf Grund der zeitlichen Verzögerungen ergeben haben, werden aus der nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisung (Bestand zum 01.01.2021 in Höhe von 260.173,23 EUR) aus Vorjahren erbracht. Die Eigenmittel ab dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 27.692 EUR/jährlich und im Haushaltsjahr 2030 in Höhe von 64.362 EUR (einschließlich Restwert) werden aus der Investitionspauschale des jeweiligen Haushaltsjahres erbracht. Insofern stehen die vorgenannten Mittel der nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisung aus Vorjahren und der Investitionspauschale der Haushaltsjahre 2022 bis 2030 für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen der Prüfung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Schwarz in Form von Finanzierungsleasing ist es nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am 24.06.2021 bzgl. der Finanzierung der Eigenmittel für die Jahre 2021 bis 2030 zu inhaltlichen Änderungen gekommen.

Es wurde festgestellt, dass der Restwert zzgl. gesetzl. USt. bei der Berechnung der Leasingrate nicht berücksichtigt wurde.



Hause
Bürgermeister